

1. Mandant

2. Makler

Der zuvor genannte Mandant bevollmächtigt nachfolgend genannten Makler, dessen Erfüllungsgehilfen und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur umfassenden Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten.

Finanzkontor Hannover e. K.
Podbielskistr. 105
30177 Hannover
D-XX2H-JRUJI-27
Tel. 0511646656-0
Fax 0511646656-19
info@finanzkontor-hannover.de

3. Umfang

- (1) Diese Vollmacht gilt ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung unbefristet, bis zu dem Zeitpunkt des Widerrufs durch den Auftraggeber gegenüber dem jeweiligen Versicherer oder dem Versicherungsmakler als Bevollmächtigter.
- (2) Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere
 - (2.1) die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Mandanten gegenüber den betroffenen Vertragspartnern, z.B. Versicherern, Bausparkassen und Investmentgesellschaften, einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Verträge betreffenden Willenserklärungen für den Mandanten
 - (2.2) die Anweisung an den Vertragspartner des Mandanten, mit Vorlage dieser Vollmacht, die bestehenden Verträge unverzüglich in die Betreuung und Verwaltung des Maklers zu übertragen und alle Vertragsdaten mit allen Bevollmächtigten austauschen zu dürfen
 - (2.3) die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge
 - (2.4) die Kündigung jedweder Mitgliedschaften (z.B. Automobilclub, Verband, Verein, ...) oder weiterer vertraglicher Regelungen
 - (2.5) die Vollmacht zur Beendigung bestehender Maklerverträge oder –aufträge und die Berechtigung zur Anforderung aller Geschäftsunterlagen nach § 667 BGB für den Mandanten vom Vorvermittler/Betreuer/Vorbeauftragten in Vertretung des Mandanten
 - (2.6) die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen, sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung
 - (2.7) die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten an andere Versicherungsmakler, kooperierende Rechtsanwälte oder Personen, die ebenfalls von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind
 - (2.8) die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler, insbesondere an Maklerpools, Servicegesellschaften, Einkaufsgenossenschaften oder Kooperationsmakler
 - (2.9) zur Einleitung und Begleitung von Beschwerden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder einer Ombudsstelle
 - (2.10) die Erteilung, Widerruf und Weiterleitung von Lastschriftaufträgen und Einzugsermächtigungen (SEPA) gegenüber Versicherern und sonstigen Produktpartnern zur Abbuchung der Versicherungsprämien bzw. sonstiger Entgelte
 - (2.11) die Erteilung und Widerruf von Einverständniserklärung zur Einholung von Bonitätsauskünften, sowie die Anforderung von Selbstauskünften
 - (2.12) die Einholung sämtlicher Vertragsauskünfte für den Mandanten, wie z.B. die Tarifbestimmungen, Vertragsinhalte, Versicherungsbedingungen, Vorschäden, Schadenquote, Prämienhöhe oder die Selbstbeteiligungsregelungen
 - (2.13) die umfassende Einholung und Einsichtnahme sämtlicher personenbezogener und besonderer personenbezogener Daten des Mandanten nach Art. 15 DSGVO
 - (2.14) die Erteilung und Widerruf der Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, von Schweigepflichtsentbindungserklärungen, sowie das Auskunftsbegehren über gespeicherte und verwendete Daten
 - (2.15) die Entgegennahme oder den Verzicht auf die vom Vertragspartner vor Vertragsschluss zu übergebenden Unterlagen; insbesondere das Produktinformationsblatt, die Vertragsinformationen, und die Versicherungsbedingungen
 - (2.16) die postalische und/oder elektronische Datenübermittlung durch den Versicherer / Vertragspartner des

Mandanten an die bevollmächtigte Person / Firma / Makler und die Befreiung der Mitarbeiter des Versicherers / Vertragspartner des Mandanten von ihrer Schweigepflicht.

(2.17) die postalische und/oder elektronische Datenübermittlung aus dem Versicherungsvertrag/-antrag, Arztberichten oder sonstigen medizinischen Beurteilungen sämtlicher Gesundheitsdaten und weitere nach §203 StGB (Strafgesetzbuch) geschützte Daten und dass die hier gegebene Einwilligung sich auf alle vorhandenen Daten bezieht (2.18) die Wahlrechtsausübung /Krankenkassenwechsel nach §175 SGB V durchzuführen

- (3) Der Vollmachtgeber weist alle seine gegenwärtigen oder künftigen Vertragspartner ausdrücklich an, dem Bevollmächtigten (Makler) uneingeschränkte Auskunft zu den Vertragsverhältnissen zu erteilen. Steht der Auskunftserteilung eine Pflicht zur Verschwiegenheit (z.B. §203 StGB) entgegen, so wird dieser und seine Mitarbeiter von der Schweigepflicht hiermit ausdrücklich durch den Mandanten entbunden.

4. Kooperationspartner

Dem Mandanten wird mitgeteilt, dass der Makler mit weiteren Kooperationspartnern zusammenarbeitet, damit der auftragsgemäß gewünschte Versicherungsschutz umgesetzt werden kann (vgl. § Umfang Abs. 1 ff). Im selben Rahmen, wie in dieser Vollmacht geregelt, werden auch die nachgenannten Kooperationspartner des Maklers durch den Mandanten bevollmächtigt, damit eine auftragsgemäße Umsetzung und der Austausch aller Mandantendaten, einschließlich der Gesundheitsdaten, welche den oder die Vertragsverhältnisse des Mandanten betreffen, mit allen genannten Bevollmächtigten erfolgen kann:

- (1) Hans John Versicherungsmakler GmbH, Lilienstr. 3, 22095 Hamburg
- (2) Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstr. 25, 80992 München
- (3) Wessels Assekuranz Makler GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Str. 15, 27239 Twistringen
- (4) Qualitypool GmbH, Hansestr. 14, 23558 Lübeck
- (5) Finanzkontor Hannover e. K., Podbielskistr. 105, 30177 Hannover
- (6) Fondsnet Holding GmbH, Steinstr. 33, 50374 Erftstadt
- (7) C. Wm. König GmbH & Co. KG, Herrlichkeit 6, 28199 Bremen
- (8) Domcura AG, Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel

.....
Ort, Datum - Unterschrift Makler

.....
Unterschrift Mandant